

Riesaeer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Bureau:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stabtraths zu Riesa.

Nr. 82.

Freitag, 11. April 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Agenten bei Postbestellung 1 Mark 65 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsbestellungen werden angemessen. Abgabe der Nummer des Tagesblattes 10 Uhr Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raxenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Biffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 361 fg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat März dieses Jahres festgesetzt und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierweihen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate April dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschjourenge beträgt

8 M. 69,4 Pfg. für 50 Mio. Daser,
4 „ 41 „ „ 50 „ Sen,
3 „ 36 „ „ 50 „ Stroß.

Großenhain, am 10. April 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlmann.

D. 468.

Barth.

No. 305 Sp.

Sch.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 11. April 1902.

Im Sommerhalbjahr, das ist vom 1. April bis 30. September, ist in der Stadt Riesa in offenen Verkaufsstellen, für die im Winterhalbjahr der Betrieb von 1/2, 7 bis 1/2, 9 Uhr früh freigegeben ist, der Handel nur von 6 bis 8 Uhr früh zulässig. In Frage kommt dabei der Kleinhandel mit Getreide- und Viehwirtschaftsmaterial, der Handel mit Fleisch, Colonial- und Materialwaaren und mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Obstwaaren, Obst, Fleisch, Fleischwaaren, Feinkostwaaren, Wein, Fischwaaren aller Art und der Handel mit Fleisch- und Wurstwaaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Feinwaaren in Fleischereien und Schankwirtschaften. Der Handel mit getrockneten u. Fischwaaren — in Betracht kommen hierbei nur solche Handlungen, in denen lebendige Fischwaaren zum Verkauf gelangen — ist im Sommerhalbjahr von 7 bis 8 Uhr Vormittags, von 11 bis 1 Uhr Mittags und von 6 bis 8 Uhr Nachmittags zulässig. In allen anderen Handelsbetrieben treten in der Geschäftsjahr Änderungen im Sommerhalbjahr nicht ein. Der Handel mit Mineralwässern in Trinkhallen ist im Sommerhalbjahr in der Zeit nach beendeter Vormittagsgottesdienste und ausschließlich der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes zulässig. Der Handel mit Obst in den Obstbänken ist an allen in die Zeit der Dörrernte fallenden Sonn- und Festtagen, jedoch nur für diejenige Obstsorte, die gerade geerntet wird, und unter Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes, gestattet.

Donnerstag, den 17. April, feiert die hiesige Cantorei-Gesellschaft — jedenfalls die älteste Vereinigung unserer Stadt — ihr 250 jähriges Bestehen durch ein Festkonzert, ein Festmahl und anschließendes Ball. Die Festwoche selbst wollen die Mitglieder durch allgemeinen Kirchgang beginnen. Näheres findet der Leser in einem besonderen Aufsatz: „Geschichtliches über die Cantorei-Gesellschaft der Stadt Riesa“ in einer der nächsten Nr. d. Bl.

M. Der am 14. Mai 1880 in Jwdau geborene Fähnrich Richard Paul Drechsel von der 2. Batterie des 6. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 68 hatte sich gestern wegen großen Aufjags, Verleumdung, Achtungsverletzung und beharrlicher Gehorsamsverweigerung vor dem Kriegsgericht zu verantworten. Von seinem Batterie-Chef wird er als Soldat von guter Führung im Dienste bezeichnet, der aber in tränktem Zustande zu Ausschreitungen neige. Wegen Körperverletzung ist er vor seiner Dienstzeit zwei Mal vorbestraft. Der Anklage lag folgender Vorgang zu Grunde. Drechsel hatte am 1. Januar in Chemnitz den Zug veräumt, der ihn vom Urlaub zur Garnison zurückbringen sollte. Er legte sich, um die Abfahrt des ersten Morgenzuges des 2. Januar auf dem Bahnhof abzuwarten, auf eine der im Aichtofe des letzteren stehenden Bänke schlafen. Im Dusef mag er sich später den Wessentrod und die Hufe in anstößiger Weise aufgeschultert haben, denn so wurde er schlafend aufgefunden und erregte dadurch öffentlichen Argerniß. Gegen drei Uhr früh wurde ihn ohne Erfolg ein Reiter, später der wachhabende Schutzmann, dem der Angeklagte einen Stoß vor die Brust versetzte. Es kamen u. A. noch ein Unteroffizier und ein Sergeant dazu, denen er den Gehorsam verweigerte und sie in achtungsverletzender Weise beleidigte. Schließlich ließ er auch Drohungen sollen und wollte den Säbel ziehen. Der Schutzmann sah sich genöthigt, aus der Kaserne des 5. Infanterie-Regiments Nr. 104 eine Patrouille kommen zu lassen. Als zu deren Eintreffen dauerte der Vorgang, der eine große Menschenansammlung zur Folge hatte. Dann erst ging D. willig mit zur Wache und ließ seine Personalien feststellen. In der gestrigen Verhandlung gab der Angeklagte an, daß er von diesen Vorgängen nichts wisse; er sei erst zur Befragung gekommen, als er sich in der Polizeiwache befinden habe und seine Per-

sonalien festgestellt werden sollten. Betrunknen sei er nicht gewesen. Das letztere wurde auch durch die Beweisaufnahme festgestellt, wie durch diese auch die Anklage in allen Punkten gedeckt wurde. Mit 10 Monaten Gefängniß wurde Drechsel in Strafe genommen; wegen Fluchtverdachts wurde er sofort ins Untersuchungsgefängniß abgeführt. Die schwere Strafe warf das Gericht deshalb auf, weil sich D. in ungläubiger Weise an seinen Vorgesetzten vergangen hätte. — Drechsel will gegen das Urtheil Berufung beim Oberkriegsgericht in Leipzig einlegen.

Das Lynggericht im Urwald wird als Hauptnummer eines Programms zum Vortrage kommen, welches der deutsch-amerikanische Reclator, Herr Hermann Klotze aus New-York, am Sonntag Abend im Hotel Münch frei aus dem Gedächtniß spricht. Außerdem wird derselbe noch eine reichhaltige Auswahl humoristischer Dichtungen in acht verschiedenen Mundarten und Dialekten und, auf besonderes Verlangen, eine großartige Nordfischlieferung von Reinhold Fuchs-Dresden, „Helmthlos“, (eine Gally-Erzählung) recitiren. Näheres wird durch Inserat bekannt gegeben werden.

Der vorstehende Venz bringt auch wieder mehr Arbeit für die Arbeitslosen, die im Winter leider oft lange Frierstage haben. Wenn auch diesen Winter immerhin die Kälte nicht eine so lange Pause verursacht hat wie in dem vorigen, so wird doch sicher die wärmere Jahreszeit von Tausenden begrüßt. Auf Straße, Feld und Strom und auch im Bauhandwerk klingt es wieder an, sich lustig zu regen, und lustiger werden dabei auch die Gesichter. Die helle Sonne scheint wieder freundlicher, läßt aber auch manchen Schaden, den der Winter verursacht, von Neuem erscheinen. Mancher Hauswirth und Grundstücksbesitzer muß sich zu Reparaturen entschließen. Habel, Säge, Art kommen in neue Thätigkeit, und in Städten wie auch in ländlichen Ortschaften ist man beflissen, neue Häuser echt frühlingmäßig aus der Erde wachsen zu lassen. Aber auch der ganze Verkehr bekommt neues Leben. Die Beschäftigungsbranchen unterstützen sich. Eine hebt die andere mit. Räderartig greifen sie ineinander. Ein großes Verdienst des Frühlings ist, er bringt neuen Verdienst.

Kannmehr begann im Königreich Sachsen wieder die Schonzeit für die sogenannten Sommerläsische; dieselbe dauert bis zum 10. Juni. Während dieser Zeit dürfen diese Fische in fließenden Gewässern nicht gefangen und überhaupt weder verkauft, noch zum Zwecke des Verkaufes veräußert werden. Diese Fische sind: Älber, Zander, Karpfen, Heil, Raifisch, Finte, Aal, Barbe, Köbel, Schleie, Aelche, Karausche, Rothfeder, Barsch, Schmerl, Rotzunge, Weißfisch und Zecher. Von den übrigen Sächswasser-Speisefischen dürfen während der oben bezeichneten Schonzeit nur Bach-, Bachforelle, Bachforelle, Karpfen, Fräht, Aal und Aaltrappe auf den Markt gebracht werden.

Ueber fortwauernde Besserung im Textilgewerbe wird von sachkundiger Seite geschrieben: Die Anzeichen mehrten sich, daß es sich im Textilgewerbe um mehr als eine schnell vorübergehende Besserung handelt. Ganz besonders gilt dies von der Spinnerei. In den sächsischen und mitteldeutschen Textilzentren sind namentlich die Kammgarnspinnereien auf längere Zeit hinaus mit Aufträgen versehen. Nicht ganz gleich günstig liegen die Verhältnisse in der Weberei. In Süddeutschland wird noch vielfach verkürzt gearbeitet. Ausnahmslos gut geht es aber in den sächsischen und mitteldeutschen Bezirken. In Glauchau, Meerane, Crimmitschau sind die mechanischen Webereien bis über den Mai hinaus mit Arbeit versehen. In Reichenbach, Rhlau und Reichenbach liegen noch für einige Wochen genügend Aufträge vor. In der Chemnitzer Trikotagen- und Handschuhbranche ist eine volle Beschäftigung der Arbeiter für die nächste Zeit gesichert. In

Montag, den 14. April 1902,
von Vorm. 9 Uhr an,
kommen im Auktionslot hier 1 Küffel, 2 Panzerlöcher, 2 Regulator, 1 Nähmaschine, 1 Kochkessel, 2 Sophas, 2 Schrecksche, 1 Schrank mit Kasten, 1 Waschtisch und 1 Handwagen gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 5. April 1902.

Der Ser.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Das Einlagenbuch der Sparkasse zu Riesa, No. 47259 auf „Anna Proschwitz in Weiba“ laudend, wird hierdurch für ungültig erklärt.
Riesa, am 9. April 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Bürgerm. Doeters.

Sch.

Gera-Greiz vollends ist der Andrang der Aufträge so stark, daß die Arbeiter nicht nur für den Sommer, sondern auch für Herbst und Winter zu thun haben werden. Ungünstige Nachwirkungen von der Aussperrung haben sich nicht eingestellt. Die Ursache des befriedigenden Geschäftsganges ist in der Hauptsache in großen Aufträgen aus dem Auslande zu suchen. Namentlich treten die Vereinigten Staaten stärker als in früheren Jahren wieder als Käufer auf. Ebenso ist der Export nach England, Südamerika und nach dem Orient im Steigen begriffen. Weniger erfreulich liegt bis jetzt noch immer das Inlandsgeschäft. Die Besserung der Lage des Arbeitsmarktes hat freilich noch nicht hingereicht, um alle überschüssigen Arbeitskräfte in den Produktionsprozess aufzunehmen. In Süddeutschland, aber auch in Sachsen sind noch vielfache Textilarbeiter beschäftigungslos, obwohl viele Arbeitslose schon früher in andere Berufe übergegangen sind. Ganz vereinzelt wird auch über Mangel an Arbeitskräften geklagt. Meist handelt es sich aber dabei um Arbeiter für Spezialbranchen.

Dschah. Sechs hiesige Fleischhacker, welche dem gehackten Fleisch Mehl zugesetzt hatten, um diesem ein festes Aussehen zu erhalten, wurden vom Landgericht Leipzig zu je 30 Mark Geldstrafe oder drei Tagen Gefängniß verurtheilt. Das Schöffengericht Dschah hatte vorher die Meister freigesprochen.

Dommasch. Wegen unerlaubter Veranstaltung einer öffentlichen Auspielung hat der Gastwirth Gustav Hermann Kuntzer hier selbst laut Urtheil des Dresdener Landgerichts 15 Mk. Strafe zu bezahlen. Dela. Doctier-Ausgang überreichte er jedem Gaste ein Gratiskloß und loofte darauf drei Kanichen aus. Der Einwand des Angeklagten, daß er doch Loose und Gewinne seinen Gästen geschenkt habe, wird vom Gericht mit der Begründung zurückgewiesen, daß die Loose gleichzeitig mit dem Biere von den Gästen bezahlt worden seien.

Reichen, 9. April. Gestern erfolgte die amtliche Einweisung des neuen Realschuldirektors, Professor Schilly, bisher in Frankenberg, und zugleich die feierliche Verabschiedung des nach 23 jähriger Amtirung wegen Krankheit in den Ruhestand getretenen bisherigen Direktors, Professor Dr. Loose. Die Feier wurde in der Aula der höheren und mittleren Bürgerschule abgehalten, da es in der Realschule an einem geeigneten Festsaal fehlt.

Rittweiba, 10. April. Am Dienstag fand im Saale des „Deutschen Hauses“ eine geheime Sitzung beider städtischer Collegien statt. Einziger Verhandlungsgegenstand war die Beschlußfassung über eine Ehrung des Herrn Justizrath Schmelder. Auf Antrag des Herrn Bürgermeisters Freyer wurde einstimmig beschlossen, den um unser städtisches Gemeinwesen durch seine langjährige und selbstlose Verwaltung verschiedener Aemter hochverdienten Herrn Justizrath Martin Schmelder das Ehrenbürgerrecht der Stadt Rittweiba zu verleihen.

Dresden. In den letzten Tagen wurde über von einem Knaben von 9 Jahren in böswilliger Absicht verübte Verbrechen an kleinen Kindern, die er be'm Spiel in die Elbe stieß, daß sie ertranken, berichtet. Nach in maßgebenden Kreisen eingezogenen Erkundigungen ist man in der Lage, zu berichten, daß man sich den Beschuldigungen gegen den Knaben resp. den Selbstbezichtigungen desselben oder vielmehr derselben, da zwei Brüder in Betracht kommen, sehr skeptisch gegenüber verhält. Es wird vielmehr angenommen, daß die Erzählungen der ihr gethätig beschränkt geltenden Knaben in der Hauptsache ihrer Phantasie entsprungen sind. Thatsache ist, daß die Jungen sich gegenseitig denunziren und jeder mit einem gewissen Stolz die angeblichen Verbrechen auf sich nimmt. Jedenfalls ist die